



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 21

Nummer 21

Datum 23.08.2011

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 46 Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen - 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Pilgerheim Weltersbach“
- 47 Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen - Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen im Bereich „Pilgerheim Weltersbach“
- 48 Erweiterung des Plangebietes und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Westlich Neukirchener Straße"

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.

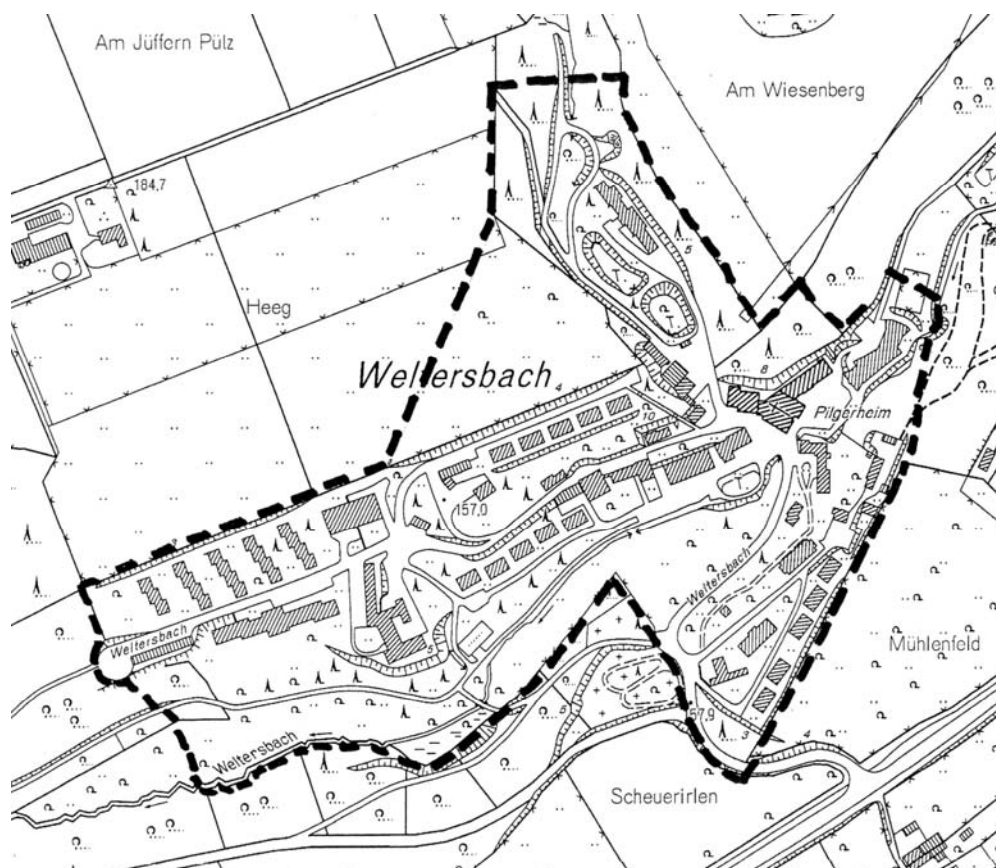


46 Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 12.06.2008 die Aufstellung der

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Pilgerheim Weltersbach“

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



Maßstab: ohne

Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist dieser Bereich als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Alteneinrichtungen“ dargestellt.

Zu der am Montag, den 26. September 2011 um 18.³⁰ Uhr in der Gemeinschaftshalle des Pilgerheims Weltersbach, Weltersbach 9 in 42799 Leichlingen. stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18.⁰⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 23.08.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Hammerschmidt

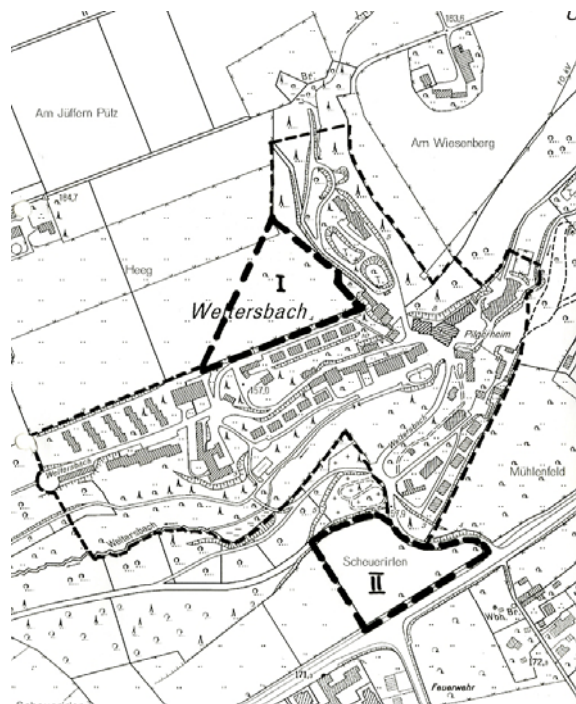
110



47 Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloß in seiner Sitzung am 11.12.2008 den Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen im Bereich „Pilgerheim Weltersbach“ (12. Änderung) zu ändern.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Maßstab: ohne

Die derzeitige Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft (Änderungsbereich I) soll in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Alteneinrichtungen“ und das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Alteneinrichtungen“ (Änderungsbereich II) soll in Fläche für die Landwirtschaft geändert werden.

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am Montag, den 26. September 2011 um 18.³⁰ Uhr in der Gemeinschaftshalle des Pilgerheims Weltersbach, Weltersbach 9 in 42799 Leichlingen. stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18.⁰⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 23.08.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

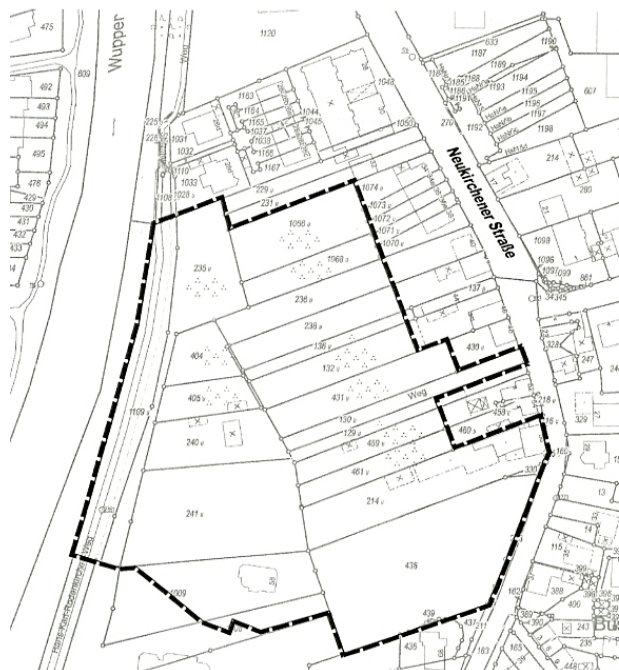
gez. Hammerschmidt



48 Bekanntmachung über die Erweiterung des Plangebietes und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Westlich Neukirchener Straße"

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 24.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 89 "Westlich Neukirchener Straße" aufzustellen. In seiner Sitzung am 21.07.2011 wurde vom Rat der Stadt Leichlingen beschlossen, den Planbereich um das Flurstück 438 der Flur 50 (öffentliche Verkehrsfläche) zu erweitern und beschloss in derselben Sitzung den Bebauungsplan in seiner erweiterten Form gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:



Maßstab: ohne

Der Bebauungsplan Nr. 89 "Westlich Neukirchener Straße" wird einschließlich Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

19. September 2011 bis einschließlich 21. Oktober 2011

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Teil B der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)
- Artenschutzprüfung
- Schalltechnische Untersuchung



Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 89 „Westlich Neukirchener Straße“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 23.08.2011

gez. Ernst Müller
Bürgermeister